



Welches Engagement, welche Partizipation fördert die EU?

Christine Wingert

Das Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« 2014–2020

Mit dem Förderprogramm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« werden Stichworte wie Städtepartnerschaften, Begegnung zwischen Bürger/innen, Erfahrungsaustausch zwischen Kommunen, Engagement und Partizipation verbunden. Engagement findet dabei in sehr unterschiedlichen Formen und gesellschaftlichen Bereichen, mit einer Vielzahl von Zielen und in stark variierenden Strukturen statt, sodass das Programm einen großen Kreis möglicher Nutzer anspricht, es weckt Hoffnungen und Ängste gleichermaßen.

Und wenn wir im Rahmen dieses Programms über Partizipation reden, bewegen wir uns ebenfalls in einem weiten Feld: in der Spanne zwischen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – im Sinne von »Dabeisein« – und politischer Mitgestaltung auf europäischer Ebene. Tatsächlich vereint das Programm sehr unterschiedliche Förderabsichten unter einem Dach.

Das Recht auf Partizipation und Instrumente zu seiner Umsetzung

Im EU-Vertrag (EUV) von Lissabon ist das Recht der Bürger/innen und der repräsentativen Verbände auf Partizipation »am demokratischen Leben der Union« verankert: Artikel 11 EUV besagt, dass die EU-Organe ihnen Möglichkeiten bieten sollen, ihre Ansichten öffentlich kundzutun, und dass sie einen »offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog« mit der Zivilgesellschaft pflegen sollen. Absatz 4 regelt zudem das Recht auf Einreichung einer Europäischen Bürgerinitiative (EBI), das – im April 2013 eingeführt – bereits rege in Anspruch genommen wird.

Es gibt einige weitere Instrumente zur Umsetzung des Artikels 11, wie Anhörungen und Konsultationen seitens der Europäischen Kommission oder die sogenannten »Strukturierten Dialoge« mit der Zivilgesellschaft, die in mehreren Politikfeldern eingeführt wurden. Auch EU-Förderprogramme tragen zur Umsetzung des Artikels 11 bei, wenn sie Anlässe für Bürgerinnen und Bürger jeden Alters schaffen, sich grenzübergreifend auszutauschen und mit ihren Anliegen bezüglich europaweit relevanter Themen zu vernetzen. Das Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« (2014–2020) wird – so steht es in der Verordnung – vor dem Hintergrund der Artikel 10 (repräsentative Demokratie) und 11 (partizipative Demokratie) umgesetzt.

Die Ziele und die Struktur des neuen Bürgerschaftsprogramms

Die Europäische Union bürgernäher zu gestalten, ist das übergeordnete Ziel des EU-Programms »Europa für Bürgerinnen und Bürger«. Kommunen, Vereine, Verbände und andere Organisationen und Einrichtungen können Zuschüsse zu Aktivitäten beantragen, die dazu beitragen, den Informationsstand der Bürger/innen über die



Europäische Union, ihre Geschichte und Vielfalt zu verbessern sowie die Unionsbürgerschaft zu fördern und die Voraussetzungen für eine stärkere Beteiligung der Bürger/innen auf Unionsebene zu schaffen.

Gegliedert ist das neue Bürgerschaftsprogramm in zwei Förderbereiche: »Europäisches Geschichtsbewusstsein« und »Demokratisches Engagement und Partizipation«:

■ Förderbereich 1: »Europäisches Geschichtsbewusstsein«

Mit dem ersten Förderbereich werden Projekte unterstützt, die zur Reflexion über die europäischen Werte beitragen, zur Auseinandersetzung mit den Ursachen totalitärer Regime, zur Wahrung des Gedenkens an die Opfer totalitärer Regime, insbesondere des Nationalsozialismus und des Stalinismus, sowie zur Beschäftigung mit wichtigen Momenten der jüngeren europäischen Geschichte. Jährlich werden Schwerpunktthemen definiert, für das Jahr 2014 sind dies der 100. Jahrestag des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs, der 25. Jahrestag des Falls der Berliner Mauer und der 10. Jahrestag der Erweiterung der Europäischen Union um die Länder Mittel- und Osteuropas.

■ Förderbereich 2: »Demokratisches Engagement und Partizipation«

Der zweite Förderbereich ist auf die Stärkung der demokratischen Bürgerbeteiligung auf Unionsebene ausgerichtet, indem den Bürger/innen der politische Entscheidungsprozess in der Union näher gebracht wird und Möglichkeiten für gesellschaftliches und interkulturelles Engagement und Freiwilligentätigkeit auf Unionsebene gefördert werden. Er ist in drei Fördermaßnahmen für Projekte unterteilt:

Bürgerbegegnungen im Rahmen von Kommunalpartnerschaften, die Bildung von thematischen Netzwerken zwischen Kommunen zu Themen von gemeinsamem Interesse sowie die Förderung von transnationalen, zivilgesellschaftlichen Projekten, die Bürger/innen zur Reflexion über europäische Politik anregen und Partizipation an europäischen Entscheidungsprozessen ermöglichen. Die Schwerpunktthemen 2014 sind die Wahlen zum Europäischen Parlament in diesem Jahr sowie die Teilhabe der Bürger/innen am demokratischen Leben der EU.

■ Betriebskostenzuschüsse

Neben den Zuschüssen für Projekte werden mehrjährige Betriebskostenzuschüsse vergeben: Europaweit tätige Organisationen der Zivilgesellschaft, die zur Stärkung des europäischen Geschichtsbewusstseins oder zur Partizipation der Bürger/innen am demokratischen Leben beitragen, können einen mehrjährigen Zuschuss zu ihren laufenden Kosten beantragen. Der erste Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen erfolgte Ende 2013 für die Jahre 2014 bis 2017; der nächste Aufruf ist 2017 zu erwarten.

■ Die Antragstellung

Jährlich gibt es zwei Einreichfristen: den 1. März und den 1. September. Allerdings ist zu beachten, für welche Fördermaßnahmen zu welchem Zeitpunkt Anträge eingereicht werden können und für welche Durchführungszeiträume die jeweilige Frist gilt. Die Antragstellung erfolgt mit einem digitalen Formular, das per Internet eingereicht wird. Voraussetzung ist, dass sowohl die Antragsteller/in als auch alle Partner/innen in den beteiligten



Ländern bei der EU registriert sind. Informationen und Hilfe bei der Antragstellung bietet die Kontaktstelle Deutschland »Europa für Bürgerinnen und Bürger« bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. (KS EfBB). (1)

Ausrichtung des Bürgerschaftsprogramms auf die EU-Politik

Das Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« ist politischer als sein Vorgänger. Im Programmleitfaden heißt es, Projekte mit einem Bezug zur »politischen Agenda der Union« würden bevorzugt (Europäische Kommission/EACEA 2014: 20, 23). Was ist damit gemeint?

Im Arbeitsprogramm 2014 für die Umsetzung des Bürgerschaftsprogramms wird dieser Anspruch ausführlicher dargestellt: »Europa steht (...) für die nächsten sieben Jahre vor einem anspruchsvollen politischen Programm, in dem es um bedeutende Fragen geht. Notwendig sind Entscheidungen und politische Maßnahmen zu Fragen, die vom Wirtschaftswachstum über die Sicherheit bis hin zur Rolle Europas in der Welt reichen, weshalb es heute wichtiger denn je ist, die Bürgerinnen und Bürger an der Debatte zu beteiligen und sie in die Gestaltung der Politik einzubinden. Angesichts der Tatsache, dass die Unionsbürgerschaft einen maßgeblichen Beitrag zur Stärkung und Sicherung des europäischen Integrationsprozesses leistet, fördert die Europäische Kommission weiterhin das Engagement der Unionsbürger/innen in allen Bereichen des Lebens in ihrer Gemeinschaft und versetzt diese so in die Lage, sich am immer engeren Zusammenwachsen Europas zu beteiligen.« (Europäische Kommission 2013: 8).

Damit ist ein hoher Anspruch für das kleine Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« formuliert, der vielen Akteuren in Kommunen und Vereinen Sorgen bereitet.

Tatsächlich ist es aber nicht so, dass nur noch »große« Projekte von »großen« Organisationen oder Städten gefördert werden. Auch in der Vergangenheit wurden im Rahmen vieler kleiner und großer Projekte, die mithilfe eines Zuschusses aus dem Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« 2007–2013 stattfanden, in transnationalen Debatten Ideen zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen von europaweiter – oftmals auch globaler – Relevanz entwickelt (z. B. der demografische Wandel, nachhaltige Energiekonzepte oder die Inklusion von Menschen mit Behinderungen). Die Themenpalette ist vielfältig, die Formate, die Projektträger für die Auseinandersetzung mit den Themen wählen, sind es ebenso. Und dies leisten kleine Kommunen oder Vereine ebenso wie größere. Es ist eher eine Frage der Interessen der Aktiven, der Art des Engagements und der Kooperationspartner in der Region sowie in anderen Ländern.

Der Aspekt der transsektoralen Kooperation wurde im neuen Programm verstärkt: Um zu einem gewinnbringenden Austausch über aktuelle Fragestellungen von europäischer Relevanz zu kommen – ob nun im Rahmen eines Geschichtsprojekts, einer Bürgerbegegnung, eines Städtenetzwerks oder eines so genannten »zivilgesellschaftlichen Projekts« –, sollen möglichst unterschiedliche Organisationsformen und Funktionsträger zusammengebracht werden: Fachverwaltungen, Bürgergruppen, Einrichtungen, Politiker/innen, Schulen, Universitäten, Vereine, Verbände, Stiftungen etc. Die inhaltliche Arbeit erfordert in stärkerem Maße als der rein kulturelle



Austausch den bewussten Einsatz von Methoden, um die aktive Beteiligung aller sicherzustellen, Lernziele zu erreichen und darstellbare Ergebnisse zu erzielen.

Engagement auf Unionsebene und Mitgestaltung der EU

Eine spannende Frage ist, wie aus Engagement politische Mitgestaltung werden kann oder konkreter: Welche Instrumente gibt es dafür, das mit den Projekten mobilisierte Engagement, aus dem heraus Veränderungswünsche und -vorschläge artikuliert werden, in politische Entscheidungsprozesse einzubringen? Wie kann das Potenzial aus geförderten Projekten für europäische Entscheidungsprozesse genutzt werden? Wie kann der hohe Anspruch des Programms eingelöst werden, Bürger/innen und Zivilgesellschaft »in die Gestaltung der Politik einzubinden«, wie er im Arbeitsprogramm 2014 formuliert wird? Auf europäischer Ebene fehlen dafür zurzeit noch gut zugängliche Mechanismen.

In den einzelnen Projekten sind oft Hunderte, in den großen auch über tausend Bürger/innen aktiv involviert. Aus der Zwischenevaluation von 2011, die die Jahre 2007 bis 2009 untersucht, geht hervor, dass in diesen Jahren ca. 2,8 Millionen Menschen beteiligt waren (ECORYS 2011: 10-13) (2). Allein im Jahr 2013 waren es über 1 Million Menschen (3). Die Auswertung des Programms, die Zahlen zur Beteiligung für die gesamte Laufzeit enthalten wird, ist erst im Laufe des Jahres 2015 zu erwarten. In Relation zu dem kleinen Programmbudget, sind dies beachtliche Ergebnisse. Aber berechtigt diese Quantität zur politischen Einflussnahme?

Anders herum wird ein Schuh daraus: Das Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« ist finanziell viel zu gering ausgestattet, als dass es Bürgerinnen und Bürger sowie zivilgesellschaftliche Organisationen in einer Größenordnung in die Debatte über europäische Fragestellungen einbeziehen könnte, die ihren Diskussionsergebnissen erlaubte, Politik gestaltende Wirkung zu entfalten.

Dennoch wäre zu überlegen, ob die inhaltlichen Ergebnisse der von der EU für gut befundenen Projekte – als solche sind sie zu betrachten, sonst hätten sie keine Förderung erhalten – in EU-Prozesse einbezogen werden können. Denn zu jedem Projektabschluss gehören eine Selbstevaluation sowie eine Dokumentation der Ergebnisse durch die Projektträger. Die Projekte erzielen Ergebnisse zu einzelnen Fachpolitiken, in Bezug auf das Bürgerschaftsprogramm selbst oder hinsichtlich der Wahrnehmung der Bürger/innen von der EU und damit hinsichtlich ihrer Zukunft. Bisher werden sie eher zufällig, das heißt auf Initiative der Projektträger, an einzelne Entscheidungsträger gesandt – mit welcher Resonanz ist unbekannt. Hierfür sollte es geregelte Verfahren geben, die sowohl die Übermittlung der Ergebnisse – in konkret definierten Bahnen – als auch eine Rückmeldung vorsehen.

Denkbar wären z. B. regelmäßige Anhörungen von Projektträgern im Europäischen Parlament, z. B. in den betreffenden Fachausschüssen zu den Themen, mit denen sich die Projektträger befasst haben. Denkbar wären auch Anhörungen oder andere Formen von Konsultationen durch die Europäische Kommission, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) und den Ausschuss der Regionen (AdR), so dass die Ergebnisse in Berichten, Stellungnahmen, Grünbüchern oder Mitteilungen Berücksichtigung finden könnten.



Zudem ließe sich der »Strukturierte Dialog mit der Zivilgesellschaft« im Bereich Unionsbürgerschaft ausbauen (4). Organisationen, die eine Strukturförderung seitens der EU erhalten, sowie weitere Akteure werden regelmäßig zu Austauschveranstaltungen mit der Europäischen Kommission eingeladen. Hier stellt sich die Frage, ob dieser Dialog auch die oben genannten EU-Organe einbeziehen könnte.

Von »Mitgestaltung der Politik« kann erst die Rede sein, wenn die Meinungen und Vorschläge der Bürger/innen auch gehört werden. Erst wenn es Verfahren für einen »offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog« gibt, kann das Programm seinen hohen Anspruch einlösen und einen sichtbaren Beitrag zur Umsetzung des Artikels 11 EUV leisten.

Anmerkungen

(1) Die Kontaktdaten der KS EfBB sowie Details zum Programm und Hinweise zur Antragstellung sind auf der Internetseite www.kontaktstelle-efbb.de zu finden.

(2) Da zu Beginn der Laufzeit des Programms die Teilnehmerzahlen offensichtlich unzureichend evaluiert wurden, ist von einer größeren Beteiligung auszugehen.

(3) Die Auswertung des Programms, die Zahlen zur Beteiligung für die gesamte Laufzeit enthalten wird, ist erst im Laufe des Jahres 2015 zu erwarten.

(4) http://ec.europa.eu/citizenship/about-the-europe-for-citizens-programme/dialogue-with-civil-society/index_de.htm (letzter Zugriff: 16.06.2014).

Literatur

ECORYS: Interim Evaluation of the Europe for Citizens Programme 2007-13. Final Report, Studie im Auftrag der Europäischen Kommission, Birmingham 2011.

Europäische Kommission: Durchführungsbeschluss der Kommission vom 31.10.2013 über die Annahme des Arbeitsprogramms 2014 und der Finanzmittel für die Durchführung des Programms »Europa für Bürgerinnen und Bürger«, C(2013) 7160 final, Brüssel 2013.

Europäische Kommission/EACEA: Programmleitfaden, Version gültig ab Januar 2014 (http://eacea.ec.europa.eu/europe-for-citizens_en).



Autorin

Christine Wingert, Kulturwissenschaftlerin M.A., ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. und in diesem Kontext Leiterin der Kontaktstelle Deutschland »Europa für Bürgerinnen und Bürger« (KS EfBB) sowie Projektleiterin für das Portal www.europa-foerdert-kultur.info. Die KS EfBB ist offizielle Nationale Kontaktstelle für das Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« und wird gefördert durch die Generaldirektion Kommunikation der Europäischen Kommission sowie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zuvor arbeitete Christine Wingert unter anderem als Kulturbeauftragte der Gemeinde Worpswede (Niedersachsen).

Kontakt

E-Mail: wingert@kontaktstelle-efbb.de

Web: www.kontaktstelle-efbb.de, www.kupoge.de

Redaktion eNewsletter

Stiftung Mitarbeit

Netzwerk Bürgerbeteiligung

Redaktion eNewsletter

Ellerstraße 67

53119 Bonn

E-Mail: newsletter@netzwerk-buergerbeteiligung.de